

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch – SoPäd

vom 22.07.2022*)
-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums im Fach Deutsch – Master of Education (Sonderpädagogik) ist der Erwerb weiterreichender Kenntnisse in der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft bei Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse und Kompetenzen. Der Studiengang baut auf den Kompetenzen eines vorangegangenen Bachelorstudiums auf. Die Absolventinnen und Absolventen können sprachliche Phänomene und literarische Texte selbstständig und methodisch geleitet analysieren, historisch und systematisch einordnen, wissenschaftlich reflektieren und auf aktuelle germanistische Forschungsfragen beziehen. Im Studiengang werden diese Fachkenntnisse weiter vertieft. Ferner werden im Studiengang die berufsspezifischen Forschungs- und Lehrmethoden mit konkretem Schulbezug vermittelt.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education Sonderpädagogik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen.¹

5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger242 Sprachlich-literarische Sozialisierung (Primarstufe)	Pflicht	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	
ger771 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (90 Min.)	ger242
ger211 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger271 Zielsprache Deutsch	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger281 Medien und Medienwandel	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger291 Niederdeutsch	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger301 Sprach- und literaturwissenschaftliches Vertiefungswissen für Lehramtsstudierende	Wahlpflicht	1 VL (sprachwissenschaftlich; 1 SWS) und 1 VL (literaturwissenschaftlich; 1 SWS) oder 1 SE und 1 VL (sprach- oder literaturwissenschaftlich)	6	2 Prüfungsleistungen: 2 Klausuren (je 45 Minuten) oder 1 Klausur (45 Minuten) und 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)	
Gesamt			30		

Es sind die beiden fachdidaktischen Module (ger242 und ger771) als Pflichtmodule zu studieren, wobei das Modul „Sprachlich-literarische Sozialisation (Primarstufe)“ erfolgreich absolviert sein muss, bevor das Modul „Fachdidaktik“ belegt wird.

Im Wahlpflichtbereich sind insgesamt drei Module zu absolvieren:

- ein literaturwissenschaftliches Modul (ger211 oder ger221)
- ein sprachwissenschaftliches Modul (ger251, ger261 oder ger291)
- ein Modul, das aus den nicht absolvierten Wahlpflichtmodulen frei ausgewählt werden kann.

Eine Hausarbeit im Aufbaumodul umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Sminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten.

Das Modul Fachdidaktik (ger771) muss innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die mündliche Prüfung dauert 25 Minuten, die Hausarbeit umfasst 15-20 Seiten. Die Klausur dauert 90 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Masterarbeit darf gemäß § 23 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung M. Ed. – SoPäd nur mit einer sonderpädagogischen Fragestellung, also in Fachdidaktik, geschrieben werden. Das Modul ger771 muss dann vor Beginn der Masterarbeit besucht und abgeschlossen werden.

7. Zertifikat Niederdeutsch

Im Masterstudium kann ein „Zertifikat Niederdeutsch“ erworben werden, sofern dies nicht bereits im Bachelorstudium geschehen ist (s. Bachelorprüfungsordnung).

Folgende Studienleistungen im Umfang von mindestens 24 Kreditpunkten müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis

Sprachpraktisches Modul „Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene“ (pb099), im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des Moduls „Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen“ (pb098) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für das pb099.

2. Fachwissenschaft

Ein Modul „Niederdeutsch“ (ger291) (6 KP) und die Abfassung einer Masterabschlussarbeit mit Bezug zum Niederdeutschen (21 KP). Die Masterabschlussarbeit kann durch zwei weitere Module „Niederdeutsch“ (ger291) ersetzt werden.